

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	92 (1947)
Heft:	8
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 21. Februar 1947, Nummer 4
Autor:	Illi, Fritz / Zürcher, W. / Weber, Walter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZURICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
21. FEBRUAR 1947 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 41. JAHRGANG • NUMMER 4

Inhalt: Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Jahresbericht 1945/46 (Schluss) — Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Ordentliche Jahresversammlung — Zürich. Kant. Lehrerverein: Gesetz über die Volksschule — 19., 20., 21. und 22. Sitzung des Kantonalvorstandes — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Vorstandssitzungen — Der Teuerungsausgleich beim zürcherischen Staatspersonal während der Kriegs- und Nachkriegszeit

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Jahresbericht 1945/46 (Schluss)

Physikbuch: Arthur Graf, Winterthur, Albert Huber, Winterthur, Fritz Moor, Stadel, Jakob Zöbeli, Zürich 6, Jean Thalmann, Glattfelden, Ernst Bienz, Hedingen, Josef Schroffenegger, Thalwil.

Schweizer Singbuch: Rudolf Thalmann, Uster, Dr. Willi Jery, Zürich, Ernst Egli, Dürnten, Kurt Hoffmänner, Feuerthalen, Ernst Weiss, Olfelden, Otto Wegmann, Meilen, Walter Spörri, Winterthur.

Englischesbuch: Dr. Albert Gut, Zürich 4, Jakob Keller, Zürich 11, Hans Fehr, Zürich 6, Fritz Frosch, Zürich 2, Karl Stahel, Winterthur, Arnold Egli, Stäfa, Heinrich Herter, Uster, Ernst Brugger, Gossau.

Examinaufgaben, sprachlich-historische Gruppe: Fritz Illi, Zürich 3, Edwin Guggenbühl, Zürich 10, Dr. Hans Gubler, Eglisau, Hermann Kuhn, Mettmenstetten, Heinrich Meister, Winterthur, Dr. Hans Glinz, Rümlang.

Examinaufgaben, mathematisch-naturwissenschaftliche Gruppe: Arthur Graf, Winterthur, Paul Wieland, Zürich 8, Jakob Frei, Uhwiesen, Theophil Bührer, Hausen, Paul Leimbacher, Thalwil.

Wir danken unseren Mitarbeitern recht angelegentlich für ihre wertvolle Mithilfe, und wir freuen uns mit ihnen, wenn sie die manchmal recht heikle Aufgabe ihrer Kommission zu einem befriedigenden Abschluss bringen können.

Zusammenarbeit mit andern Verbänden und Behörden

Immer häufiger gelangten Eingaben gewerkschaftlicher Art an den Vorstand. Bald handelt es sich um die Förderung der Weiterbildung, bald um Erhöhung der Besoldung, oder auch um eine kleinere Differenzierung zwischen Mittelschul- und Sekundarlehrergehalt. Da diese Geschäfte hauptsächlich in den Kompetenzbereich des Zürcher Kantonalen Lehrervereins fallen, überwiesen wir diese Anträge unserer grossen Gewerkschaft, in der vollen Ueberzeugung, dass unsere Interessen im Kantonalverband aufs beste gewahrt werden.

Die Verbindung mit dem Schweizerischen Lehrerverein konnte in vorteilhafter Weise ausgebaut werden. Wir erhielten die Möglichkeit, bei der Beratung über den Geschichtsbilderatlas mitzuwirken, und wir waren gerne bereit, einzelne Publikationen unserer schweizerischen Organisation kommissionsweise in unseren Verlag zu übernehmen.

Die Zusammenarbeit mit andern Stufenkonferenzen war getragen von gegenseitigem Wohlwollen und wirkte sich bei der Vorbereitung des neuen Uebertrittsverfahrens von der Primarschule in die Ober- und Sekundarschulstufe recht vorteilhaft aus, indem der Erziehungsdirektion annähernd gleichlautende Eingaben unterbreitet wurden.

Mit der Schwesterkonferenz der acht andern Kantone wurde der persönliche Kontakt wieder im Umfange der Vorkriegsjahre aufgenommen, und die Eindrücke, die unsere Abgeordneten von den Tagungen der fremden Konferenzen heimbrachten, gehören zu den schönsten Erinnerungen aus unserer Vorstandstätigkeit.

Der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich sind wir für die finanzielle und ideelle Unterstützung unserer Bestrebungen recht dankbar. Das gegenseitige gute Einvernehmen fördert und befriktet die Arbeit an unserer Schulstufe, und wir hoffen gerne, dass unsere gemeinsamen Anstrengungen für die Weiterbildung der Sekundarlehrerschaft bald von Erfolg gekrönt sein werden.

Mit regem Interesse verfolgt der Vorstand Wandlungen und Neugestaltungen in unserem Schulwesen. Die Schaffung von Abschlussklassen im zweiten Schuljahr des Gymnasiums, die zugleich als Vorbereitungsklassen für die Aufnahmeprüfung in die kantonale Handels- und Oberrealschule dienen, ist ihm nicht entgangen. Da aber nur sehr wenig Schüler diesen ungewohnten Bildungsweg einschlagen, ist vorläufig kein Grund zur Beunruhigung vorhanden. Die Sekundarschule wird ihrer ehrenvollen Verpflichtung, die Volksschüler auf die Mittelschule vorzubereiten, stets in vollem Umfange nachkommen, und das fortschrittlich gesinnte Zürchervolk wird diesen demokratischen Unterbau der höheren Schulen sich zu erhalten wissen.

Mit grösster Aufmerksamkeit werden auch die Einsendungen der Presse beachtet, die hie und da ein verzerrtes Bild von der Sekundarschule und ihren Einrichtungen wiedergeben. In Dankbarkeit gedenkt der Vorstand der schreibgewandten Kollegen, die sich für notwendige Richtigstellungen haben bereit finden lassen. In diesem Zusammenhang dürfen wir wohl die verdienstvolle publizistische Tätigkeit von Prof. Dr. Witzig erwähnen, der sich zu wiederholten Malen recht entschieden für unsere Schulstufe eingesetzt hat.

Diese umfangreiche Tätigkeit des Vorstandes kann natürlich nur in hilfsbereiter Arbeitsgemeinschaft mit Kollegen zu Stadt und Land gemeistert werden. Die Präsidenten der Bezirkskonferenzen mussten daher auch dieses Jahr immer wieder um Mithilfe angegangen werden, und sie haben ihrerseits immer wieder

Unterstützung bei den Kollegen ihres Bezirkes gefunden. Ihnen allen, die mit uns zusammengearbeitet haben, gebührt der herzliche Dank des Vorstandes. Wenn wir auch weiterhin auf diese wertvolle Mithilfe zählen dürfen, dann wollen wir mit Freude den neuen Aufgaben entgegenblicken, die uns die Zukunft bringen wird.

Zürich, im Oktober 1946.

Der Berichterstatter: *Fritz Illi.*

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Ordentliche Jahresversammlung

Am 6. November versammelten sich im Pestalozzi-anum 180 Kolleginnen und Kollegen der Unterstufe zur jährlichen Konferenztagung. Der zum letztenmal präsidiere Vorsitzende, Rob. Egli/Nänikon, gab im Jahresbericht bekannt, dass der letzthjährige Referent, Ernst Bleuler, seinen Vortrag «Sprachübungen auf der Unterstufe» druckreif gestalten und für das nächste Jahresschift zur Verfügung stellen werde. — Die interkantonale Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe übernimmt die angefangene Arbeit der Kommission für die Freien Lesestoffe. Die drei erschienenen Hefte «Bei unseren Blumen», «Vom Korn» und «Bitte, gib mir Brot!» wurden leider nur unter die empfohlenen und nicht, wie wir hofften, unter die subventionsberechtigten Lehrmittel aufgenommen. — Im Oktober 1947 soll die Begutachtung der Rechen- und Singlehrmittel der Unterstufe durch die Kapitel vorliegen. Im Januar wird daher eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden, die zu den Anträgen der Kommission Stellung beziehen wird.

Nach der Abnahme der Jahresrechnungen wurden die fünf bisherigen Vorstandsmitglieder in *globo* wiedergewählt bzw. bestätigt. Neu gewählt wurden für die zurücktretende Kollegin Elsa Stahel Frl. M. Wolfensberger/Zürich, und für den demissionierenden Präsidenten Robert Egli Robert Merz/Stäfa, der mit seinem Eintritt in den Vorstand auch den Vorsitz übernimmt. H. Freimüller wurde für eine weitere Amts-dauer als Rechnungsrevisor bestätigt, und für den zurücktretenden Kollegen Corrodi/Affoltern Eugen Kunz/Zürich gewählt. — Der Präsident dankt allen seinen Mitarbeitern im Vorstand, insbesondere Frl. Stahel, die seit der Gründung der Konferenz als Kassierin und Betreuerin musikalischer und literarischer Fragen treue Arbeit leistete. Er schildert in bewegten Worten seine Eindrücke, die er während der Präsidialjahre im Verkehr mit Kollegen und Behörden bekam. Er dankt der heutigen Versammlung, gibt ihr die von ihm vor acht Jahren übertragenen Befugnisse zurück und hofft, dass das Vertrauen auf seinen Nachfolger übertragen werde. — Als langjähriger Mitarbeiter im Vorstand würdigt Kaspar Schlittler die Verdienste des zurücktretenden Kollegen. Er erinnert daran, wie Robert Egli als Nachfolger Ernst Bleulers vor acht Jahren die Arbeit auf sich nahm und zum besten Wohl der Konferenz das Schifflein durch die schwierigen Kriegsjahre hindurch steuerte. Dass die Interkantonale Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe wieder auf eine tragfähige Basis gestellt wurde, ist vor allem Robert Egli zu verdanken, der weder Zeit noch Mühe scheute, den rechten Mann für den Präsidial-

posten ausfindig und mobil zu machen. Im Namen aller, im Namen des Vorstandes und persönlich dankt Kollege Schlittler dem aus dem Vorstand Scheiden-den, der in grosser Bescheidenheit der Konferenz unschätzbare Dienste leistete.

Die vier *Referate* über die «Unterrichtliche Auswertung von Schülerspaziergängen auf der Unterstufe» führten uns ins Gebiet der praktischen Schularbeit. Walter Frei/Uster betonte die immer wiederkehrende Beobachtung, dass das Kind nicht das Gesamte, in diesem Falle *das Feld*, erfasse, sondern die tausend Einzelheiten, die es interessieren. Er zeigte uns die Möglichkeiten der Auswertung im Zeichnen, in Sprachübungen, kleinen Aufsätzen und Freizeitarbeiten. Den Gedanken, dass das Wecken der Freude an der Natur und das Interesse hiefür mindestens so wichtig wie die formale Auswertung sei, gestaltete Kollege E. Jucker/Greifensee zum Hauptgedanken seines naturschützlerischen Vortrages «Spaziergänge an den See». Besonders eindringlich appellierte er an die Verantwortung des Lehrers gegenüber der Natur und damit gegenüber der Heimat. — Das Referat von Hans Hofmann/Winterthur führte uns in den *Wald*, den unser Kollege in all seiner Vielfalt kennt und liebt. Da uns der Wald immer wieder mit Unerwartetem überrascht, haben wir die Pflicht, unser Wissen immer und immer wieder zu bereichern, um gegenüber dem Ansturm unzähliger Schülerfragen gewappnet zu sein. Er erinnert daran, dass der Wald für die Erstklässler grosse Bedeutung als Hintergrund zahlreicher Märchen besitzt. Das Thema Holz wird die Zweitklässler besonders beschäftigen, während im dritten Schuljahr die Schüler die Waldtiere, den Wald in den vier Jahreszeiten und den Wald in seinen verschiedenen Formen kennen lernen. — W. Altorfer/Ottikon-Gossau führt uns in seinem Referat «Spaziergänge ins Dorf» die Aufgabe vor Augen, dem Kinde das Heimatdorf in all seinen Teilen zu zeigen, um ihm später eine Orientierung zu erleichtern. Eindrücke, die das Kind etwa bei der Begehung des Dorfes oder der Dorfumgebung bekommt, sind oft wie eine Saat, die erst Jahre später aufgeht.

W. Zürcher.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Gesetz über die Volksschule

Der Kantonalvorstand hat die Vorlage des Regierungsrates zum neuen Volksschulgesetz der im Jahre 1943 von der Delegiertenversammlung des ZKLV bestimmten «Kommission zur Beratung des Volksschulgesetzes» zur Vorberatung überwiesen. Er beabsichtigt, die Sektionspräsidenten noch vor den Frühjahrsferien anlässlich einer Konferenz über das Resultat dieser Beratungen zu informieren, damit die Bezirkssektionen spätestens anfangs Mai zur Gesetzesvorlage und den Anträgen der genannten Kommission Stellung nehmen können.

Zürch. Kant. Lehrerverein

19., 20., 21. und 22. Sitzung des Kantonalvorstandes

vom 14., 22. November, 6. und 21. Dezember 1946
in Zürich

1. Die Besoldungsstatistik steht im Zeichen der in zahlreichen Gemeinden einsetzenden Besoldungsbewegungen. Immer wieder gehen Gesuche um Vergleichs-

material ein. Um die Statistik auf dem laufenden zu erhalten, ist Herr Greuter den Kollegen für alle Mitteilungen über erfolgte Lohnbewegungen in ihren Gemeinden sehr dankbar.

2. Die Unterbringung der deutschen Lehrer, die als Hospitanten schweizerischer Lehrerbildungsanstalten mit dem Wesen unserer Demokratie vertraut gemacht werden sollen, hat in bezug auf die den zürcherischen Seminarien zugeteilten Kandidaten erhebliche Schwierigkeiten verursacht. Ein entsprechender Aufruf des Kantonalvorstandes in der Lehrerzeitung blieb ohne Erfolg. Persönliche Bemühungen einzelner Vorstandsmitglieder erzielten ebenfalls ein sehr dürftiges Resultat. Der Kantonalvorstand ist nicht mehr in der Lage, sich weiterhin mit der Angelegenheit zu befassen.

3. Eine Zuschrift des Schweizerischen Lehrervereins betreffend eine Hilfsaktion zugunsten österreichischer Lehrer und ungarischer Lehrerskinder wird zur Prüfung entgegengenommen.

4. Ein Appell des Präsidenten der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung um vermehrte Zuwendung von Geldmitteln an diese Organisation des SLV ist mit Unterstützung des Kantonalvorstandes an die Präsidenten der Schulkapitel weitergeleitet worden.

5. Der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich wird zum Jubiläum ihres 40jährigen Bestehens gratuliert.

6. Es werden verschiedene Mutationen erledigt.

7. Der Kantonalvorstand nimmt mit etwelcher Enttäuschung Kenntnis von den Beschlüssen des Kantonsrates betreffend die Teuerungszulagen 1947. Die Auswirkungen des Beschlusses in der Praxis sind nicht ganz eindeutig und dürften den Absichten der Opposition nicht auf der ganzen Linie entsprechen. Der Präsident wird im P. B. zuhanden der Delegiertenversammlung einen Rückblick auf die Geschichte der Teuerungszulagen veröffentlichen.

8. Eine Aussprache mit W. Furrer, S., Kempthal, über die Wahlart der Lehrer führt erfreulicherweise zur Uebereinstimmung in den Auffassungen.

9. In einer Aussprache mit K. Kleb, P., Küsnacht, über seinen Antrag auf Anstellung eines Sekretärs im Hauptamt werden die Vor- und Nachteile einer derartigen Neuerung erwogen. Es wird Sache der Delegiertenversammlung sein, zu der Angelegenheit endgültig Stellung zu nehmen. Im Aufleben der Diskussion über die Frage sieht Kollege Kleb einen wesentlichen Zweck seiner Anregung.

10. Zwei Zuschriften der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich, spezifische Belange der Sekundarlehrerschaft (Besoldung, Pflichtstundenzahl der entlasteten Lehrer) betreffend werden dahingehend beantwortet, dass die Fragen dann zur Behandlung stehen, wenn der Stand der entsprechenden Gesetzesvorlagen (Leistungsgesetz, Volksschulgesetz) eine solche als geboten erscheinen lässt.

11. Mit dem Zeitpunkt des Erscheinens der neuen Vorlage zum Volksschulgesetz wird die «Kommission zur Beratung des Volksschulgesetzes» ihre Arbeit wieder aufnehmen müssen. Für die kommende Arbeitsperiode werden ihr ausser dem Kantonalvorstand und dem Synodalvorstand angehören:

von der Reallehrerkonferenz: Paul Kielholz, Zürich,
von der Elementarlehrerkonferenz: Kaspar Schlittler,
Horgen,

von der Oberstufenkonferenz: Ferd. Kern, Zürich,
von der Sekundarlehrerkonferenz: Fritz Illi, Zürich.

Einem Gesuch der Sekundarlehrerkonferenz, ihren mit der Materie aufs engste vertrauten bisherigen Vertreter, Rudolf Zuppinger, Zürich, als zweiten Delegierten abordnen zu dürfen, wurde entsprochen. Konsequenterweise wurde beschlossen, alle bisherigen Mitglieder, für die infolge Wechsels in den Beständen der Vorstände offizieller Ersatz eingetreten ist, um ihr Verbleiben in der Kommission zu ersuchen.

Sämtliche in diesem Sinne begrüssten Kollegen haben sich zu weiterer Mitarbeit in der Kommission zur Verfügung gestellt. Es sind dies:

Prof. Dr. W. Schmid (Synodalvorstand),
Paul Hertli (Synodalvorstand),
H. C. Kleiner (Kantonalvorstand),
Sophie Rauch (Kantonalvorstand),
Alfred Zollinger (Kantonalvorstand).

12. Die Erziehungsdirektion ersucht den Kantonalvorstand um seine Meinungsäusserung zur Würmehbarkeit einer allfälligen Publikation der Forschungen Prof. Hubchmids über die Orts- und Flurnamen im Kanton Zürich. Der Kantonalvorstand ist der Auffassung, eine derartige Veröffentlichung werde von der zürcherischen Lehrerschaft mit Interesse aufgenommen werden.

13. Zur Abklärung verschiedener, den unvermeidlichen Aufschlag auf dem «Pädagogischen Beobachter» betreffenden Fragen wird der Präsident an einer Sitzung des Leitenden Ausschusses des SLV teilnehmen.

14. Von einem Kollegen aus dem Oberland ist dem Kantonalvorstand die Nummer vom 28. Oktober 1946 des «Freisinnigen» zugegangen, welche in einer Berichterstattung über den Verlauf der Generalversammlung des dortigen Skiklubs verschiedene abfällige Bemerkungen an die Adresse der Primarlehrer von F. enthielt. Eine Anfrage bei den Kollegen des Dorfes ergab, dass die Angelegenheit zugunsten der angegriffenen Lehrer erledigt worden ist.

15. Der Aufruf des SLV mit der Bitte um Uebernahme von Patenschaften zugunsten von ungarischen Lehrerskindern hat laut einer Zuschrift des Zentralpräsidenten des SLV einen schwachen Widerhall gefunden. Im P. B. soll ein neuer Aufruf werben. Der Kantonalvorstand übernimmt aus persönlichen Mitteln eine solche Patenschaft.

16. Herr Binder unternimmt an zuständiger Stelle einen erneuten Vorstoss, um in den in der Presse veröffentlichten Communiqués über die Verhandlungen des Regierungsrates bei der Mitteilung über die Pensionierung von Lehrkräften der Volksschule den Zusatz «unter Verdankung der geleisteten Dienste», wie er bei den Lehrern höherer Schulstufen üblich ist, zu erwirken.

J. H.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Vorstandssitzungen vom 16. und 23. Nov. 1946

1. An Stelle des austretenden J. Ess, dem für seine 18jährige, initiative Tätigkeit und die freundschaftliche Zusammenarbeit warmer Dank ausgesprochen wird, übernimmt der von der Jahresversammlung in den Vorstand gewählte W. Weber, Meilen, die *Aktuariatsgeschäfte*.

2. In die Kommission des Kantonalen Lehrervereins für das neue *Volksschulgesetz* werden Präsident F. Illi und Alt-Präsident R. Zuppinger abgeordnet.

3. In einer Eingabe an den Erziehungsrat ersucht der Vorstand der Sekundarlehrerkonferenz zusammen mit dem Zürcherischen Verein für Handarbeit und Schulreform um Aufnahme der *geographischen und geschichtlichen Skizzenblätter* unter die empfohlenen und *subventionierten Lehrmittel*.

4. Von dem in der Schweizerischen Lehrerzeitung erschienenen Aufsatz von Dr. Witzig «*Zur Verbesserung der Notengebung*» sollen als wissenschaftliche Grundlage für den Gebrauch der geeichten Aufgaben 200 Separata gedruckt werden.

5. Die Bezirkssektion Zürich wie auch Kollegen vom Land wünschen eine Aktion der Sekundarlehrerkonferenz in *Besoldungsfragen*, insbesondere eine Angleichung der Sekundarlehrerbesoldung an die Besoldung der Mittelschullehrer im Verhältnis der Ausbildungszeit. Die Verwirklichung der Forderungen wird in engster Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Lehrerverein zu erreichen gesucht.

6. Die Abrechnung über das *Jahrbuch 1946* wird genehmigt; die Auflage betrug 1415 Exemplare. Zur Aufnahme ins *Jahrbuch 1947* werden den Schwesterkonferenzen verschiedene Arbeiten vorgeschlagen.

7. Die Tagung der *Bezirkspräsidenten* wird auf den 25. Januar 1947 angesetzt.

8. An die *Thurgauer Konferenz*, deren Präsident Hs. Fuchs nach 15jähriger Amtstätigkeit zurücktritt, wird eine Delegation des Vorstandes abgeordnet.

Walter Weber.

Der Teuerungsausgleich beim zürcherischen Staatspersonal während der Kriegs- und Nachkriegszeit

Der nachfolgende Rückblick verfolgt einen doppelten Zweck: Einerseits möchte der Kantonavorstand damit Rechenschaft ablegen über seine gesamte Tätigkeit und seine Bemühungen in bezug auf die Besoldungsgestaltung während der Kriegs- und Nachkriegszeit. Anderseits wollte er durch eine zusammenfassende Darstellung der Verhältnisse eine Materialsammlung schaffen, die möglicherweise in späteren Zeiten wertvolle Dienste zu leisten imstande sein dürfte.

I. Zulagen an das aktive Personal

I.

Kurz nach Kriegsausbruch wurde den Personalverbänden von der kantonalen Finanzdirektion eine Vorlage über die Besoldungen der im Militärdienst stehenden staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter zur Vernehmlassung überwiesen. Während sich die übrigen Personalverbände lediglich zum Inhalt des Entwurfs zu äussern hatten, war für den ZKLV noch eine formelle Frage von grösster Bedeutung zu entscheiden: Im Gegensatz zu der Regelung bei den kan-

tonalen Beamten, Angestellten und Arbeitern sind die Besoldungen der Volksschullehrer (und der Pfarrer) während des Militärdienstes durch das Gesetz festgelegt. Eine Herabsetzung der Leistungen an die Lehrer analog derjenigen an das übrige Staatspersonal war somit nur auf Grund einer Gesetzesänderung möglich, *sofern sich die Betroffenen nicht bereit erklärt, sich freiwillig einem Kantonsratsbeschluss über die Herabsetzung der Besoldungen zu unterziehen.*

Da die Zeit zur Einberufung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung des ZKLV nicht ausreichte — für die Beantwortung der Zuschrift der Finanzdirektion war den Verbänden eine Frist von nur vier Tagen eingeräumt worden —, legte der Kantonavorstand das Geschäft einer Konferenz der Bezirkspräsidenten vor. Im Einverständnis mit der genannten Konferenz erklärte sich der Vorstand bereit, «dass ähnlich wie 1914 die Besoldungsabzüge für die Lehrerschaft im gleichen Ausmass wie für die Beamten usw. während der Mobilisation auch durch den Kantonsrat geregelt werden. Unter folgender Voraussetzung: Es muss dem ZKLV bzw. der Volksschullehrerschaft die bindende und formell gültige Zusage gegeben werden, dass, wenn der Kantonsrat bei veränderten Verhältnissen dazu käme, für die Beamten Teuerungszulagen bzw. höhere Lohnansätze zu beschliessen, er diese gleichen Teuerungszulagen bzw. höheren Lohnansätze auch für die Lehrer beschliessen würde und dazu kompetent wäre.» Zur Begründung dieser Forderung wies der Kantonavorstand auf die schlechten Erfahrungen hin, welche die Lehrerschaft von 1914—1918 machen musste, als der Kantonsrat zwar die *Abzüge* für die Lehrerschaft beschloss, sich dann aber ausserstande erklärte, gleich wie für die Beamten auch *Erhöhungen* für die Lehrerschaft zu beschliessen.

Auf diese Erklärung hin antwortete der Regierungsrat, dass er aus rechtlichen Gründen nicht in der Lage sei, das von der Lehrerschaft gewünschte Versprechen abzugeben. Dagegen sei er bereit, dem ZKLV die Zusage zu geben, dass er im Falle einer allgemeinen Erhöhung der Gehälter des Staatspersonals dem Kantonsrat gleichzeitig mit einem Antrag auf Erhöhung dieser Gehälter auch einen Antrag zu einem Gesetz auf Abänderung des Schulleistungsgesetzes im Sinne einer durchschnittlich gleichen Erhöhung der Lehrerbesoldungen unterbreiten werde. Der Kantonavorstand machte diesem Vorschlag gegenüber geltend, er könne sich der Befürchtung nicht verschliessen, dass die Lehrerschaft bei dieser Regelung trotz des Versprechens des Regierungsrates und trotz einer wohlwollenden Einstellung des Kantonsrates gegenüber den Beamten und Angestellten des Staates unverdientmassen und ohne Willen der Behörden schlechter gestellt werden könnte. Er ersuchte daher den Regierungsrat, dem Kantonsrat Antrag zu einem Gesetze zu stellen, durch das nicht bloss die Beschlüsse des Kantonsrates auf Herabsetzung der Gehälter (Militärabzüge), sondern auch diejenigen auf Heraufsetzung derselben (Teuerungszulagen) auf die Lehrerschaft Anwendung finden sollten.

Fortsetzung folgt.